

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 05 (Auswärtiges Amt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025



8. Juli 2025

Geschäftszeichen: II 2 - 0003298

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Auswärtiges Amt

Ausgaben

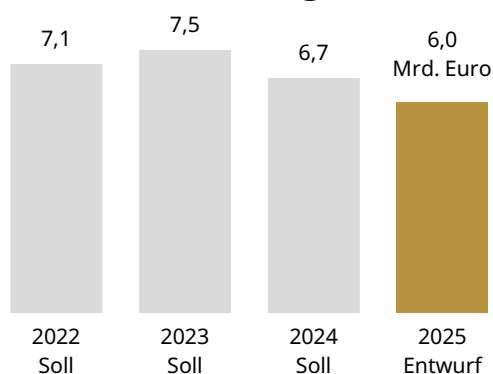
6,0 Mrd. Euro



503,0 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2025
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

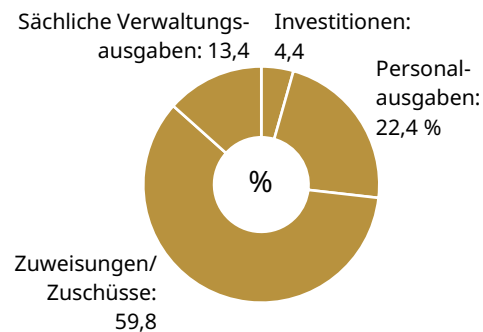
Soll-Entwicklung



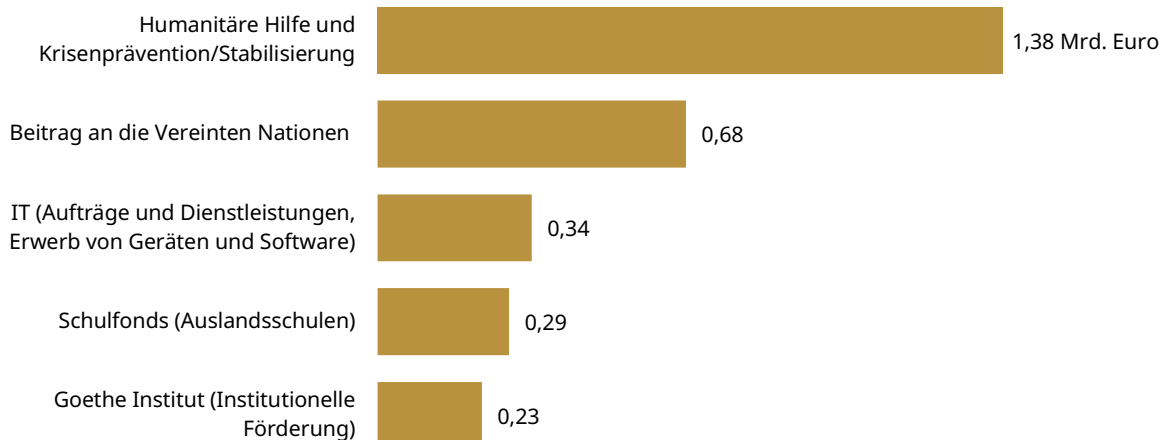
**Planstellen
& Stellen**
8 074

Veränderung
zum Vorjahr
-41

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
2.1	Allgemein.....	8
2.2	Veranschlagung von Haushaltsmitteln mit Bezug zum Einzelplan 05	9
2.3	Im Einzelplan 60 bereitgestellte Mittel	11
2.4	Übertragbare Mittel und Ausgabereste.....	13
3	Wesentliche Ausgaben.....	14
3.1	Beitrag an die Vereinten Nationen	14
3.2	Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	15
3.3	Schulfonds	15
3.4	Goethe-Institut	17
3.5	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds).....	18
3.6	Zuwendungen im Ausland	20
3.7	Bundesministerium.....	20
3.8	Deutsches Archäologisches Institut	26
3.9	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	26
4	Wesentliche Einnahmen.....	27
5	Personal.....	28
5.1	Allgemein.....	28
5.2	Bundesministerium.....	30
5.3	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	30
6	Ausblick.....	31

Abkürzungsverzeichnis

A

AA *Auswärtiges Amt*

ASchulG *Auslandsschulgesetz*

AV *Auslandsvertretung/en*

B

BfAA *Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMVg *Bundesministerium der Verteidigung*

BMZ *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

D

DAI *Deutsches Archäologisches Institut*

DAS *Deutsche Auslandsschulen*

E

EIBReg *Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung*

EPF *European Peace Facility (Europäische Friedensfazilität)*

F

FEG 2.0 *Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung*

G

GI *Goethe-Institut*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

IT-Systeme *Informationstechnische Systeme*

R

RBBau *Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes*

V

VN *Vereinte Nationen*

1 Überblick

Das Auswärtige Amt (AA) vertritt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Es pflegt die Beziehungen zu anderen Staaten sowie zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen. Deutschen im Ausland leistet es Hilfe und Beistand.

Das AA umfasst die Zentrale in Berlin, einen Dienstsitz in Bonn sowie 225 Auslandsvertretungen (AV). Zum Geschäftsbereich des AA gehören auch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Größter Zuwendungsempfänger des AA ist das Goethe-Institut (GI).

Im Jahr 2023 hat das AA 7 408,1 Mio. Euro ausgegeben und damit 67,7 Mio. Euro weniger als im Einzelplan 05 vorgesehen waren. Im Jahr 2024 standen 6 707,7 Mio. Euro für Ausgaben im Einzelplan 05 bereit; das sind 768,1 Mio. Euro weniger als im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 sieht der Haushaltsentwurf 5 964,8 Mio. Euro vor und damit 742,9 Mio. Euro weniger als im Jahr 2024.

Die Förderbereiche Humanitäre Hilfe und Krisenprävention machen zusammen bisher den größten Ausgabenblock des AA aus. Im Jahr 2023 gab das AA 2 685,1 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 567 Mio. Euro für Krisenprävention aus, im Jahr 2024 waren es für beide Bereiche zusammen 2 622,6 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 sind insgesamt 1 375,1 Mio. Euro vorgesehen.

Einnahmen erzielt das AA vor allem im Rechts- und Konsularbereich. Den größten Anteil machen Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten aus. Im Jahr 2023 nahm das AA 148,1 Mio. Euro dieser Gebühren ein. Für die Jahre 2024 und 2025 sind Einnahmen von jeweils 40 Mio. Euro ausgewiesen. Der Ansatz von nur 40 Mio. Euro deckt sich nicht mit den vom AA prognostizierten Gebühreneinnahmen. Die Prognosen liegen um ein Dreifaches höher als der für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesene Ansatz.

Wie bereits in den Vorjahren angemahnt, sollte das AA seine Aufgaben und Ausgaben und die seines Geschäftsbereichs überprüfen und neu priorisieren. Im Ergebnis kann das bedeuten, dass nicht alle Vorhaben (im geplanten Umfang) umsetzbar sind. Zudem sollte das AA Einsparmöglichkeiten (z. B. Reduzierung von Büroflächen im Inland) und sein Einnahmepotenzial (z. B. Verwertung nicht benötigter Liegenschaften im Ausland) konsequent nutzen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgabenschwerpunkte und Einnahmen sowie über die Entwicklung der Soll- und Ist-Zahlen für den Haushalt des Einzelplans 05 seit dem Jahr 2023.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	7 475,8	7 408,1	-67,7	6 707,7	5 964,8	-11,1
darunter:						
→ Sicherung von Frieden und Stabilität	4 393,5	4 214,9	-178,7	3 530,4	2 577,5	-27,0
→ Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	156,0	144,9	-11,1	172,8	164,2	-5,0
→ Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	1 072,1	1 008,4	-63,8	1 009,8	956,7	-5,3
→ Bundesministerium	1 618,3	1 688,4	70,1	1 730,6	1 975,8	14,2
→ DAI	45,9	47,6	1,7	39,9	40,6	1,8
→ BfAA	53,7	46,0	-7,7	51,1	52,6	3,0
Einnahmen	162,5	217,8	55,3	67,8	67,8	0
darunter:						
→ Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten	134,7	148,1	13,4	40,0	40,00	0
Verpflichtungsermächtigungen	2 165,3 ^c	1 267,2	-898,1	2 556,7	2 306,1	-9,8
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	8 175	7 157 ^d	-1 018	8 115	8 074	-0,5
davon:						
→ Bundesministerium	7 292	6 340	-952	7 165	7 093	-1,0
→ DAI	208	228 ^e	20	210	207	-1,2
→ BfAA	675	589	-86	740	774	4,7

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2023.

^e Für 46 Beschäftigte ist kein Stellenplan ausgebracht. Für einen bestimmten Beschäftigtenkreis lässt der Haushaltsvermerk zu Kapitel 0513 Titel 428 02 dies zu.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2023; Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Allgemein

Der Mittelansatz für Ausgaben zulasten des Einzelplans 05 ist bis zum Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen. Danach sinkt er signifikant ab, vgl. hierzu die Übersichtsseite. Im Jahr 2023 stand dem AA ein Rekordbetrag von 7 475,8 Mio. Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2024 standen dem AA dagegen 6 707,7 Mio. Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2025 sieht der Haushaltsentwurf nur noch 5 964,8 Mio. Euro vor und damit 742,9 Mio. Euro weniger als im Jahr 2024. Den größten Rückgang verzeichnet der Mittelansatz für das Jahr 2025 – sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual – für Maßnahmen der Humanitären Hilfe, vgl. Tabelle 2.

Tabelle 2

Übersicht wesentlicher Veränderungen der Haushaltsansätze für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024

	Soll 2024	Soll 2025	Änderung zu 2024 ^a
	in Mio. Euro		
Ausgaben Einzelplan 05 Gesamt	6 707,7	5 964,8	-742,9
darunter:			
→ Kapitel 0501 Titel 687 32 Humanitäre Hilfe	2 230,0	1 048,0	-1 182,0
→ Kapitel 0501 Titel 687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen (VN)	394,0	680,8	286,8
→ Kapitel 0501 Titel 687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik	400,1	327,1	-73,0
→ Kapitel 0504 Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	190,0	207,0	17,0
→ Kapitel 0504 Titel 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	29,1	11,1	-18,0
→ Kapitel 0512 Titel 422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	349,4	379,7	30,3
→ Kapitel 0512 Titel 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	137,2	169,7	32,5
→ Kapitel 0512 Titel 739 21 Baumaßnahmen	23,5	70,0	46,5

Erläuterung: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsplan 2024; Haushaltsentwurf 2025.

2.2 Veranschlagung von Haushaltsmitteln mit Bezug zum Einzelplan 05

Verlagerung innerhalb des Einzelplans 05/Bereichsausnahme

Nach der Änderung der Artikel 109 und 115 Grundgesetz¹ ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme (IT-Systeme) und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten ein Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen. Um dieser neuen Rechtslage gerecht zu werden, hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Vorgaben für die Veranschlagung und Bewirtschaftung der unter diese sogenannte Bereichsausnahme fallenden Titel gemacht. Titelsätze für Bereichsausnahmen sind getrennt von anderen Titelsätzen zu veranschlagen. Ausgaben für den Schutz der IT-Systeme sollen im Wege der plafondneutralen Umschichtung in neu auszubringenden, nicht flexibilisierten Titeln der einschlägigen Gruppierungen und dazugehörigen Zweckbestimmungen erfolgen. Das AA hat Bedarf für die Bereichsausnahme Schutz der IT-Systeme angemeldet. Dafür soll im Kapitel 0512 eine neue Titelgruppe 05 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ mit einem Gesamt-Ansatz von 64,8 Mio. Euro für das Jahr 2025 eingerichtet werden. Für drei der vier Titel der neuen Titelgruppe macht das AA einen plafonderhöhenden Mehrbedarf gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2025² von insgesamt 35 Mio. Euro geltend:

- Kapitel 0512 Titel 511 51 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“: 0,5 Mio. Euro
- Kapitel 0512 Titel 518 52 „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“: 20 Mio. Euro Mehrbedarf
- Kapitel 0512 Titel 532 51 „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“: 31,2 Mio. Euro (darunter 8,9 Mio. Euro Mehrbedarf)
- Kapitel 0512 Titel 812 52 „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“: 13,1 Mio. Euro (darunter 6,1 Mio. Euro Mehrbedarf)

¹ Vgl. BGBl. 2025 I Nummer 94 vom 24. März 2025.

² Erster Regierungsentwurf 2025 in der Fassung des Zuleitungsexemplars Bundestagsdrucksache 20/12400 vom 16. August 2024.

Verlagerung aus dem Einzelplan 05/Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025

Der Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 sieht u. a. vor:

- Dem Bundesministerium des Innern werden aus dem Geschäftsbereich des AA die Zuständigkeiten für Kultur, Gesellschafts- und Medienbeziehungen: deutsche Minderheiten übertragen.
- Dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit werden aus dem Geschäftsbereich des AA die Zuständigkeit für die internationale Klimapolitik sowie die fachliche Zuständigkeit für internationale Klimaschutzverhandlungen übertragen. Seit dem Haushaltsjahr 2022 standen dem AA aus dem Einzelplan 09 des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz anteilig Mittel für die Internationale Klimaschutzinitiative zur Verfügung.

Nach Angaben des AA stimme es derzeit die Auswirkungen des Organisationserlasses mit den aufnehmenden Ressorts ab.

Verlagerung in den Einzelplan 05

- Kapitel 0501 Titel 687 14 EN 32 (neu) „Internationaler Suchdienst Bad Arolsen“: Der Suchdienst wurde bis zum Jahr 2023 aus dem Kapitel 0452 Titel 684 61 gefördert. Seit dem Jahr 2024 erhält der Suchdienst Mittel aus dem Einzelplan 05. Für den Suchdienst standen im Jahr 2024 17 Mio. Euro bereit. Für das Jahr 2025 sind 19,1 Mio. Euro vorgesehen.
- Kapitel 0502 Titel 687 27 „Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen“: Im Jahr 2024 ist die Zuständigkeit für Fördermaßnahmen der politischen Stiftungen in Russland vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf das AA übergegangen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) hat das AA, das BMZ und das BMF aufgefordert, hinsichtlich der Zuständigkeit für die Finanzierung der Arbeit der politischen Stiftungen in weiteren Nicht-ODA-fähigen Ländern eine langfristige Einigung herbeizuführen und dem Haushaltsausschuss zu berichten. Als Official Development Assistance (ODA) werden bestimmte Leistungen für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bezeichnet. Das AA und das BMZ legten im Mai 2024 einen gemeinsamen Bericht vor. Der Bericht benennt mit dem BMF abgestimmte Kriterien für grundsätzliche Zuständigkeiten bei länderbezogenen und Regional-Projekten der politischen Stiftungen. Das AA und das BMZ haben sich auf Schritte zur Umsetzung der Kriterien verständigt. Sie beinhalten überwiegend Absichtserklärungen statt einer langfristigen Einigung. Der Bericht gibt keine Auskunft zur Frage, wie ein Übergang der Förderung vom BMZ auf das AA bei Graduierung eines bislang ODA-fähigen Landes hin zum Industrieland stattfinden soll. Zudem stellt er einen Übergang der Förderzuständigkeit unter den Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

- Im Einzelplan 60³ stehen Mittel zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei den Personalausgaben in den Einzelplänen aufgrund von Tarif- und Besoldungsrunden bereit. Die Vorsorge für die Tarifrunde 2023 soll aufgelöst und auf die Einzelpläne verteilt werden. Das AA hat für die Verlagerung in den Einzelplan 05 für das Jahr 2025 einen Betrag von 37 Mio. Euro angemeldet.

Neu im Einzelplan 05

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht im Kapitel 0501 zwei neue Titel vor. Der neue Einnahmetitel 272 01 „Sonstige Zuschüsse von der EU“ enthält folgenden Haushaltsvermerk: „Mehreinnahmen der European Peace Facility (EPF) sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 35.“ Der neue Einnahmetitel korrespondiert mit dem neuen Ausgabetitel 687 35 „Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Stärkung der internationalen Sicherheit aus EU-Mitteln“. Für beide Titel sieht der Haushaltsentwurf 2025 keinen Ansatz vor. Auf Nachfrage erklärte das AA, eine deutsche Durchführungsorganisation solle an den EPF-Mitteln partizipieren, die die Europäische Union ausbebe. Die Mittel für die deutsche Durchführungsorganisation sollen über die beiden neuen Titel im Einzelplan 05 laufen. Eine Verbindung zu den Ertüchtigungstiteln (Kapitel 6002 Titel 687 03 und Titel 687 06) gebe es nicht. Der Bundesrechnungshof wird die Umsetzung des Vorhabens beobachten.

2.3 Im Einzelplan 60 bereitgestellte Mittel

Das AA bewirtschaftet auch Mittel, die in anderen Einzelplänen bereitgestellt werden:

- Kapitel 6002 Titel 687 03 „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“
- Kapitel 6002 Titel 687 06 „Ertüchtigung von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“

Bis zum 1. Regierungsentwurf 2025 waren bei Kapitel 6002 Titel 687 03 sämtliche Mittelbedarfe für die (nationale) Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) zugunsten von Partnerstaaten und die deutschen Pflichtbeiträge zur zweiten Säule der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility/EPF) veranschlagt. Der „Ertüchtigungstitel“ diene als zentrales Finanzierungsinstrument für die deutsche Unterstützung der Ukraine. Dazu zählten sämtliche Unterstützungsleistungen zugunsten der ukrainischen Streitkräfte, einschließlich der Ausgaben für die Wiederbeschaffung von Material der Bundeswehr, das an die Ukraine abgegeben wurde.

³ Kapitel 6002 Titelgruppe 01 Titel 461 71 „Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4“

Nach dem Haushaltsentwurf 2025 umfasst Kapitel 6002 Titel 687 06 nun sämtliche Mittelbedarfe für die EIBReg und die deutschen Pflichtbeiträge für Unterstützungsmaßnahmen der EPF für die Partnerstaaten, welche völkerrechtswidrig angegriffen werden. Dies betrifft aktuell die Unterstützung für die Ukraine. Der Titel fällt unter den sachlichen Anwendungsbereich der Bereichsausnahme der Schuldenregel hinsichtlich der Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten. Im Titel 687 06 sind auch Ausgaben von 50 Mio. Euro für die Behandlung von ukrainischen Soldaten veranschlagt. Das Bundesministerium für Gesundheit bewirtschaftet diese Ausgaben.

Mittelbedarfe für die Ertüchtigung weiterer Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind nach dem Haushaltsentwurf 2025 bei Kapitel 6002 Titel 687 03 veranschlagt. Er umfasst Mittelbedarfe für die EIBReg und die deutschen Pflichtbeiträge für Unterstützungsmaßnahmen der EPF für Partnerstaaten mit Ausnahme der Ukraine.

Anwendungsbereich für die EIBReg ist der Fähigkeitsaufbau ziviler und militärischer Sicherheitsakteure in Partnerländern im Kontext von Krisen in Regionen außerhalb von Europäischer Union und NATO mit überregionalen Auswirkungen. Die Mittel für die EIBReg bewirtschaften das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das AA einvernehmlich.

Die EPF wurde im März 2021 außerhalb des EU-Haushalts eingerichtet. Sie erweitert den Instrumentenkasten der Europäischen Union um die Möglichkeit der militärischen Ertüchtigung der Streitkräfte in Partnerstaaten. Der Pflichtbeitrag zum EPF-Haushalt bemisst sich nach einem Verteilungsschlüssel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedsstaaten. Danach trägt Deutschland rund 25 % des EPF-Haushalts. Die Mittel für die EPF bewirtschaftet das AA.

EIBReg und EPF wirken komplementär. Sie verstärken sich in ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung sowie in teilweise unterschiedlichen Zeitansätzen gegenseitig. Für das Jahr 2024 betrugen die Ist-Ausgaben für beide Bereiche zusammen rund 8 Mrd. Euro. Das waren 0,5 Mrd. mehr (+7 %), als im Haushaltsplan vorgesehen war.

Der 1. Regierungsentwurf 2025 sah für die Unterstützung aller Partnerstaaten im Rahmen der EIBReg und EPF Ausgaben von insgesamt 4 Mrd. Euro und keine Verpflichtungsermächtigung vor. Im aktuellen Haushaltsentwurf 2025 sind im neuen Titel 687 06 für das Jahr 2025 allein für die Unterstützung der Ukraine Ausgaben von 8,3 Mrd. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 13,6 Mrd. Euro (verteilt auf die Jahre 2026 bis 2031) veranschlagt. Im Titel 687 03 sind für die Unterstützung von Partnerstaaten mit Ausnahme der Ukraine für das Jahr 2025 insgesamt 391,2 Mio. Euro veranschlagt, davon 169,4 Mio. Euro für die EIBReg und 221,7 Mio. Euro für die EPF. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung von 325,2 Mio. Euro (verteilt auf die Jahre 2026 bis 2028).

Die Ausgaben für die Unterstützung aller Partnerstaaten sollen sich damit gegenüber dem 1. Regierungsentwurf 2025 um insgesamt 4,7 Mrd. Euro erhöhen (+ 116 %).

2.4 Übertragbare Mittel und Ausgabereste

Bei übertragbaren Ausgaben dürfen die Ressorts Ausgabereste bilden, wenn nicht alle Haushaltsmittel im Haushaltsjahr abgeflossen sind, der Zweck der Ausgaben fort dauert und ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis für die Restebildung besteht. Die anzulegenden Maßstäbe sind streng. Für den flexibilisierten Bereich stehen Ausgabereste zeitlich unbeschränkt zur Verfügung. In Anspruch genommene Ausgabereste im flexibilisierten Bereich müssen die Ressorts grundsätzlich nicht im eigenen Einzelplan kassenmäßig einsparen. Für die Bundesressorts besteht daher ein Anreiz, „großzügig“ Reste zu bilden.

Die übertragbaren Mittel des Einzelplans 05 sind in den Jahren 2019 und 2020 gestiegen. Seit dem Jahr 2021 sind die übertragbaren Mittel rückläufig, vgl. Tabelle 3.

Tabelle 3

Übertragbare Mittel des Einzelplans 05

	2019	2020	2021	2022	2023
	<i>in Mio. Euro</i>				
Übertragbare nicht flexibilisierte Mittel	31,8	164,8	54,2	50,3	56,1
Übertragbare flexibilisierte Mittel	396,6	448,6	337,8	311,7	206,8
Übertragbare Mittel gesamt	428,4	613,5	392,0	362,0	262,9

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2019, 2020, 2021, 2022, 2023.

Die höchsten übertragbaren flexibilisierten Mittel zur Bildung von Ausgaberesten standen dem AA in den Jahren 2021 bis 2023 für den Auslands Kulturbau (Kapitel 0504 Titelgruppe 03), den Auslandsbundesbau (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03) und den IT-Bereich (Kapitel 0512 Titelgruppe 01 und 03) zur Verfügung, vgl. Tabelle 4.

Tabelle 4

Ausgewählte übertragbare flexibilisierte Mittel des Einzelplans 05

	2021	2022	2023
	<i>in Mio. Euro</i>		
Übertragbare flexibilisierte Mittel des Einzelplan 05 Gesamt	337,8	311,7	206,8
darunter:			
→ Auslands Kulturbau (Kapitel 0504 Titelgruppe 03)	139,2	113,6	84,0
→ Auslandsbundesbau (Kapitel 0512 Titel 711 21, 711 31, 739 21, 739 31)	38,3	34,9	22,7
→ IT (Kapitel 0512 Titel 532 11, 532 31, 812 12, 812 32)	72,5	67,0	17,2

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2021, 2022, 2023.

Der Haushaltsausschuss hat die Bundesregierung bei der Beschlussfassung über den Bundeshaushalt 2021 aufgefordert, in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgabereste deutlich abzubauen. Die Bildung von flexibilisierten Ausgaberesten soll auf jährlich höchstens 85 % der aus dem Vorjahr übertragbaren Mittel im flexibilisierten Bereich begrenzt werden.

Aus den übertragbaren flexibilisierten Mitteln bildete das AA in den Jahren 2019 und 2020 in voller Höhe Ausgabereste und nahm diese auch in Anspruch. In den Jahren 2021 bis 2023 waren es entsprechend der Vorgabe des Haushaltsausschusses jeweils 85 %. Dagegen nutzte es übertragbare nicht flexibilisierte Mittel seltener zur Bildung von Ausgaberesten. Hiervon nahm es bis zum Jahr 2023 tendenziell immer weniger in Anspruch: 49 % im Jahr 2019, 31 % im Jahr 2020, 30 % im Jahr 2021, 18 % im Jahr 2022 und 22 % im Jahr 2023.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Beitrag an die Vereinten Nationen

Schwerpunkte der Ausgaben des AA für die Sicherung von Frieden und Stabilität sind – neben den Ausgaben für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention, vgl. Tz. 3.2 – die deutschen Pflichtbeiträge an die VN, Kapitel 0501 Titel 687 10. Ein Teil dieser Beiträge,

die Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (Kapitel 0501 Titel 687 10 EN2), unterliegt einem dreijährigen Zyklus. Dieser sieht ab dem Jahr 2022 vor: Im ersten Beitragsjahr sind 150 %, im zweiten Jahr 100 % und im dritten Jahr 50 % des Beitragssatzes fällig. Im Jahr 2022 begann der Zyklus mit einem Beitragssatz von 150 %. Im Jahr 2023 waren 100 % und im Jahr 2024 waren 50 % fällig. Im Jahr 2025 startet ein neuer Zyklus mit einem Beitragssatz von 150 %.

Im Jahr 2023 leistete das AA 492,5 Mio. Euro. Im Jahr 2024 waren 394 Mio. Euro veranschlagt. Für das Jahr 2025 sind 680,8 Mio. Euro eingeplant.

3.2 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Im Jahr 2023 gab das AA 2 685,1 Mio. Euro für die Förderbereiche Humanitäre Hilfe (Kapitel 0501 Titel 687 32) und 567 Mio. Euro für Krisenprävention (Kapitel 0501 Titel 687 34)⁴ aus. Im Jahr 2024 gab es 2 259,6 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 363 Mio. Euro für Krisenprävention aus. In den Jahren 2023 und 2024 machten die Ist-Ausgaben für beide Förderbereiche zusammen 44 bzw. 37 % und damit fast die Hälfte bzw. ein Drittel der Gesamtausgaben des Einzelplans 05 aus.

Für das Jahr 2024 waren 2 230 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 400,1 Mio. Euro für Krisenprävention eingeplant. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht 1 048 Mio. Euro für Humanitäre Hilfe und 327,1 Mio. Euro für Krisenprävention vor. Damit sinkt der Haushaltsansatz für Humanitäre Hilfe im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1 182 Mio. Euro (- 53 %) und für Krisenprävention um 73 Mio. Euro (- 18 %), vgl. Tabelle 2.

3.3 Schulfonds

Das AA fördert das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich mit einem Netz von rund 2 000 Partnerschulen (Kapitel 0504 Titelgruppe 02, sog. Schulfonds). Ausgabenschwerpunkte sind die 136 Deutschen Auslandsschulen (DAS). Die Ausgaben des AA für die DAS bestehen aus einer gesetzlichen Anspruchsförderung nach §§ 11 und 12 Auslandsschulgesetz – (ASchulG) (Kapitel 0504 Titel 687 20) und einer ergänzenden freiwilligen Förderung durch Zuwendungen nach §§ 14 und 16 ASchulG (Kapitel 0504 Titel 687 21 und 687 22). Die Ausgaben des Schulfonds entwickelten sich seit dem Jahr 2021 wie folgt:

⁴ Der Förderbereich Krisenprävention umfasst auch Ausgaben für Stabilisierung und Friedensförderung sowie Klima- und Sicherheitspolitik.

Tabelle 5

Ausgaben des Auswärtigen Amts für den Schulfonds

	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
	<i>in Mio. Euro</i>						
Kapitel 0504 Titelgruppe 02 Gesamt	270,5	300,7	276,1	296,5	282,0	290,9	289,6
darunter:							
→ Titel 687 20 Leistungen an DAS gemäß §§ 11 und 12 A- SchulG	166,7	177,0	173,7	175,0	177,7	190,0	207,0
→ Titel 687 21 Aufwendungen für Aus- landsdienstlehrkräfte und Programmllehrkräfte	37,8	44,0	35,7	44,0	34,5	41,0	38,5
→ Titel 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland	35,5	40,0	32,0	38,0	33,1	29,1	11,1

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2021, 2022, 2023; Haushaltsplan 2022, 2023, 2024; Haushaltsentwurf 2025.

Im Haushaltsplan 2024 waren beim Titel 687 22 (freiwillige Förderung) die Ausgaben in Höhe von 2,1 Mio. Euro qualifiziert gesperrt. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre war die Vorlage eines Konzeptes zur Sicherstellung der mittelfristigen Tragfähigkeit durch eine Neustrukturierung des Verhältnisses zwischen gesetzlichen und freiwilligen Leistungen.

Das AA hat im Mai 2024 ein „Finanzkonzept zur Neustrukturierung des Schulfonds“ vorgelegt und beim BMF die Aufhebung der qualifizierten Sperre beantragt. Das Konzept schlägt Änderungen des ASchulG, der zugehörigen Verwaltungsvorschrift, der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern sowie eine erweiterte Deckungsfähigkeit innerhalb des Schulfonds vor. Das AA will die Berechnungsgrundlage der gesetzlichen Anspruchsförderung und der freiwilligen Förderung neu regeln, um zwischen den Erfordernissen einzelner Schulen besser differenzieren zu können. Mit den Ländern will es die Anzahl der vermittelten Lehrkräfte neu verhandeln, da die personelle Förderung drei Viertel der Ausgaben des Schulfonds umfasst. Das AA möchte mit den Änderungen u. a. eine bessere finanzielle Steuerung und Planbarkeit erreichen. Das Konzept lässt jedoch weder erkennen, auf welcher Grundlage die finanzielle Förderung künftig berechnet werden soll noch wie viele Lehrkräfte das AA finanzieren will. Die geforderte Neustrukturierung des Verhältnisses zwischen gesetzlichen und freiwilligen Leistungen ist aus dem Finanzkonzept nicht erkennbar. So bleibt insbesondere unklar, ob das AA bei konstanter Finanzausstattung des Schulfonds zukünftig mehr Mittel für die

gesetzliche Anspruchsförderung zulasten der freiwilligen Förderung bereitstellen will. Darauf könnte die Verschiebung der Ansätze für das Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren für die Titel 687 20 und 687 22 hindeuten. Der Bundesrechnungshof wird die geplanten Änderungen zum Schulfonds begleiten und dem Haushaltsausschuss ggf. berichten.

Bisher sind die Ausgaben bestimmter Titel im Schulfonds gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für die gesetzliche Anspruchsförderung (Titel 687 20) und die Ausgaben für Erstattungen für Versorgungslasten der Länder (Titel 632 21) sind hiervon ausgenommen. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht vor, dass auch die Ausgaben des Titels 687 20 in den Deckungskreislauf aufgenommen werden. Das AA will damit künftig Anträge auf überplanmäßige Mittel, wie zuletzt im Jahr 2023, vermeiden. Eine Notwendigkeit, den Titel 687 20 in den gegenseitigen Deckungsvermerk aufzunehmen, erkennt der Bundesrechnungshof nicht. Es muss sichergestellt sein, dass Haushaltsmittel vorrangig für gesetzliche Verpflichtungen zur Verfügung stehen. Um überplanmäßige Ausgaben für den Titel 687 20 möglichst zu vermeiden, würde es ausreichen, für ausgewählte Titel des Schulfonds einen einseitigen Deckungsvermerk zugunsten des Titels 687 20 auszubringen.

3.4 Goethe-Institut

Das GI ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in München. Zu seinen Aufgaben gehört, die Kenntnis der deutschen Sprache zu fördern, die internationale kulturelle Zusammenarbeit zu pflegen und ein umfassendes Deutschlandbild durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben zu vermitteln. Das GI soll Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie die Völkerverständigung in Deutschland, Europa und der Welt fördern.

Das GI unterhält Kulturinstitute im In- und Ausland. Seine auslandsbezogenen Aufgaben ergeben sich aus dem Rahmenvertrag, den das GI mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das AA, geschlossen hat. Für die dort definierten Aufgaben unterhält das GI 138 Auslandsinstitute in 99 Ländern⁵, die es durch Zuwendungen sowie Kurs- und Prüfungsgebühren finanziert. Verwaltung und Betrieb der zwölf Institute im Inland, die sich auf Sprachunterricht, Prüfungen und Lehrerfortbildungen fokussieren, finanziert das GI dagegen aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kurs- und Prüfungsgebühren). Das GI unterteilt seine Haushalts- und Wirtschaftsführung daher in zwei getrennte Finanzkreise, den sogenannten Bereich der öffentlichen Mittel und den Eigenmittelbereich.

⁵ Nach Auskunft des AA (Stand 23. Juni 2025).

Das GI erhält als größter Zuwendungsempfänger des AA institutionelle und projektgebundene Zuwendungen aus dem Einzelplan 05 (Bereich der öffentlichen Mittel), vgl. Tabelle 6.

Tabelle 6

Ausgaben des Auswärtigen Amts für das Goethe-Institut

	Ist 2021	Soll 2022	Ist 2022	Soll 2023	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
	<i>in Mio. Euro</i>						
Institutionelle Förderung ^a	275,8	233,1	243,2	238,5 ^f	235,2 ^f	231,0	229,2
darunter:							
→ Betrieb und operative Mittel (Kapitel 0504 Titel 687 40)	268,7	226,5	236,9	234,4 ^f	231,2 ^f	225,8	224,7
→ Projektförderung ^{b,c}	18,7	0	14,9	0	17,3	0	0
GI Gesamt ^d	294,5	233,1	258,1	238,5	252,5	231,0	229,2
nachrichtlich:							
→ Bauunterhaltung und Baumaßnahmen ^e	3,9	13,7	5,4	12,3	2,6	12,0	16,8

Erläuterung:

^a Kapitel 0504 Titel 518 42, 687 40, 893 40, Kapitel 6002 Titel 687 51 (nur im Jahr 2022).

^b Kapitel 0501 Titel 687 17, 687 23, 687 28, 687 34; Kapitel 0502 Titel 685 17, 687 17, 546 22; Kapitel 0504 Titel 546 11, 687 10, 687 13, 687 15, 687 16, 687 17, 687 18, 687 27, 681 41.

^c Angaben des AA. Den Null-Ansatz bei den Sollzahlen der Projektförderung erklärt das AA damit, dass es erst im laufenden Jahr über die Höhe der Projektmittel entscheide.

^d Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^e Ausgaben des AA für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen an bundeseigenen Liegenschaften im Ausland, die es dem GI unentgeltlich überlässt. Kapitel 0504 Titel 519 31, 711 31, 739 31.

^f Ohne institutionelle Zuwendung an die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH. Diese ist für das Jahr 2023 im Kapitel 0504 Titel 687 40 etatisiert, ab dem Jahr 2024 im Kapitel 0504 Titel 687 47.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2021, 2022, 2023; Haushaltsplan 2022, 2023 und 2024; Haushaltsentwurf 2025.

3.5 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)

Das AA finanziert Baumaßnahmen für Kulturliegenschaften im Ausland (Kapitel 0504 Titelgruppe 03, sog. Baufonds). Dazu gehören z. B. Sanierung und Neubau von DAS und GI im Ausland (Kapitel 0504 Titel 711 31 und 739 31). Für diese Baumaßnahmen ist das BfAA zuständig. Es gelten die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des

Bundes (RBBau). Zur Neuen RBBau und deren Auswirkung auf den Auslandsbau wird auf Tz. 3.7 verwiesen.

Aus dem Baufonds finanziert das AA auch Zuwendungsbaumaßnahmen (Kapitel 0504 Titel 896 31). Hierzu zählen z. B. Zuwendungen an DAS und an kirchliche Einrichtungen für deren Baumaßnahmen im Ausland. Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind die Zuwendungsempfänger für Planung und Ausführung der Baumaßnahmen zuständig.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen im Kulturbereich im Ausland sind flexibilisiert. Die Soll- und Ist-Ausgaben sowie die Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 7

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Baumaßnahmen im Kulturbereich im Ausland (Kapitel 0504 Titelgruppe 03)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<i>in Mio. Euro</i>						
Soll	65,9	66,6	30,1	37,7	26,7	27,4	28,3
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	74,3	125,6	146,1	118,3	96,6	71,4	62,0 ^a
Summe Soll und Reste	140,2	192,2	176,2	156,0	123,3	98,8	90,3
Ist	18,8	19,9	29,3	26,1	20,3	19,9	
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere)	-121,4	-172,2	-146,9	-129,8	-103,1	-78,9	

Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^a Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2019, 2020, 2021, 2022, 2023; vorläufige Haushaltsrechnung 2024; Haushaltsplan 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024; Haushaltsentwurf 2025.

Die aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres gebildeten Reste bleiben trotz der seit dem Jahr 2022 sinkenden Tendenz auf hohem Niveau. Seit dem Jahr 2019 liegen die gebildeten Reste über dem jeweiligen Haushaltsansatz. Obwohl jährlich erhebliche Mittelansätze zur Verfügung stehen, stagnieren die Ist-Ausgaben auf vergleichsweise niedrigem Niveau; im Jahr 2024 sank das Ist auf das Niveau des Jahres 2020. Die Schere zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln aus Soll und Resten sowie dem Mittelabfluss wird nur langsam kleiner.

3.6 Zuwendungen im Ausland

Der Haushaltsausschuss hat festgestellt, dass das Zuwendungsrecht, insbesondere für Projekte und Zuwendungsempfänger im Ausland, mit großem Aufwand für Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger verbunden sei. Dieser Aufwand gehe nicht immer einher mit einer besseren Mittelverwendung. Der Haushaltsausschuss hat daher das AA und das BMF mit einem Maßgabebeschluss vom 16. November 2023 aufgefordert, das Zuwendungsrecht für Zuwendungsempfänger und für Maßnahmen im Ausland im Vollzug und im Rahmen von Verwaltungsvorschriften anzupassen. Er hat u. a. Erleichterungen bei Verwaltungskostenpauschalen, Fahrtkosten, Verausgabungsfristen für Projektmittel, Vergabeverfahren und bei der Anrechnung von Drittmitteln angemahnt.

Über die Umsetzung des Maßgabebeschlusses haben das AA und das BMF dem Haushaltsausschuss im Juli 2024 berichtet: Das AA hat seine Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungsempfänger überarbeitet. Das bisherige Gesamtwerk hat es in zwei neue Regelwerke für das Inland und das Ausland aufgeteilt. Das AA hat sich mit dem BMF und dem Bundesrechnungshof abgestimmt. Es hat mit Zustimmung des BMF viele, aber nicht alle Änderungsvorschläge des Bundesrechnungshofes umgesetzt.

Der Bundesrechnungshof wird die Umsetzung und die Auswirkungen der geänderten besonderen zuwendungsrechtlichen Vorschriften des AA in den nächsten Jahren prüfend begleiten und dem Haushaltsausschuss ggf. anlassbezogen berichten.

3.7 Bundesministerium

Ausgaben für Personal

Die Personalausgaben des AA für seine Zentrale und die AV sind der größte Ausgabenblock für den Betrieb des Bundesministeriums (Kapitel 0512). Hinzu kommen Versorgungs-, Fürsorge- und Beihilfeleistungen, die für den gesamten Geschäftsbereich des AA bei Kapitel 0511 veranschlagt sind. Die Personalausgaben für das Bundesministerium (Kapitel 0512) lagen im Jahr 2023 bei 968,8 Mio. Euro (Einzelplan insgesamt 1 235,2 Mio. Euro); das waren 56,8 Mio. Euro mehr als der Sollansatz (Einzelplan insgesamt + 76,9 Mio. Euro). Für das Jahr 2024 waren im Kapitel 0512 Personalausgaben von 948,9 Mio. Euro eingeplant (Einzelplan insgesamt: 1 232,8 Mio. Euro). Für das Jahr 2025 sind 1 056,1 Mio. Euro vorgesehen (Einzelplan insgesamt: 1 355,2 Mio. Euro). Insbesondere für Beschäftigte des AA im Ausland sieht der Haushaltsentwurf 2025 Mehrausgaben im Vergleich zum Jahr 2024 vor, vgl. Tabelle 2.

Ausgaben für Betrieb und Ausstattung der Liegenschaften

Das AA unterhält weltweit Liegenschaften für 225 AV, davon 154 Botschaften, 50 Generalkonsulate, 7 Konsulate, 12 multilaterale Vertretungen, ein Vertretungsbüro und ein Deutsches Institut. Bis zum März 2021 hat das AA die Auslandsliegenschaften in eigener Verantwortung verwaltet. Im April 2021 hat es diese Aufgabe an das BfAA übertragen. Die vom AA im Inland genutzten Liegenschaften in Berlin und Bonn verwaltet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Ausgaben des AA für Betrieb und Ausstattung seiner Liegenschaften im In- und Ausland⁶ entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 8

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Betrieb und Ausstattung seiner Liegenschaften im In- und Ausland

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<i>in Mio. Euro</i>					
Soll	181,1	196,8	244,3	231,5	251,2	292,4
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	46,7	24,5	13,5	14,9	7,4	5,5 ^a
Summe Soll und Reste	227,7	221,3	257,8	246,4	258,7	297,9
Ist	205,0	201,2	241,5	251,5	270,4	
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere)	-22,7	-20,1	-16,3	5,1	11,7	

Erläuterung: Kapitel 0512 Titel 518 02, 517 11, 518 11, 519 11, 812 11, 517 21, 518 21, 519 21, 812 21, 517 31, 518 31, 519 31, 812 31. Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^a Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2020,2021, 2022, 2023; vorläufige Haushaltsrechnung 2024; Haushaltsplan 2020, 2021, 2022, 2023, 2024; Haushaltsentwurf 2025.

Der Bundesrechnungshof hat über Jahre in verschiedenen Prüfungen teils erhebliche Mängel bei der Verwaltung der Auslandsliegenschaften des AA festgestellt. So fehlten die für den Erwerb und die Anmietung von Liegenschaften notwendigen Bedarfsnachweise und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Bis heute verfügt das AA weder über eine vollumfängliche Liegenschaftsstrategie noch über ein strategisches Liegenschaftsmanagement. Der Bundesrechnungshof hat über seine Prüfungserkenntnisse im Dezember 2023 in einer Bemerkung berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss des

⁶ Vgl. Kapitel 0512 Titel 518 02, 517 11, 518 11, 519 11, 812 11, 517 21, 518 21, 519 21, 812 21, 517 31, 518 31, 519 31, 812 31.

Haushaltsausschusses hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat das AA u. a. aufgefordert,

- eine Liegenschaftsstrategie zu Kauf, Anmietung und Bewirtschaftung von Residenzen zu erarbeiten,
- geeignete und wirksame interne Kontrollmechanismen einzuführen, damit es unwirtschaftliche Liegenschaftsentscheidungen frühzeitig erkennen und verhindern kann sowie
- seine zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes nicht benötigten Liegenschaften im Ausland konsequent zu identifizieren und sie möglichst verlustfrei zu veräußern.

Das AA hat im Oktober 2024 neue Leitlinien für sein Immobilienmanagement im Ausland vorgelegt. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in einem Bericht vom November 2024 an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses eine erste Einschätzung abgegeben. Nach seiner Auffassung sind die Leitlinien nicht geeignet, dauerhaft ein zielorientiertes Management der Auslandsimmobilien sicherzustellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses hat den Bericht des Bundesrechnungshofes im Juni 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bundesrechnungshof wird das Thema weiter begleiten.

In einer weiteren Bemerkung hat der Bundesrechnungshof im April 2023 darauf hingewiesen, dass der Bund es bisher versäumt hat, seine Büroflächen an flexible Arbeitsformen und den dadurch gesunkenen Bedarf anzupassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Das BMF hat daraufhin im Juli 2023 Vorgaben für alle neu anzuerkennenden Raumbedarfe gemacht: Obersten Bundesbehörden, ihrem Geschäftsbereich und im Bereich des Zuwendungsbaus wird seither für 75 % der Stellen ein maximales Budget von 18 m² für Büro- und Serviceflächen pro Stelle zugestanden. Für den Flächenabbau im Bestand hat das BMF im Oktober 2024 einen Stufenplan zur Reduzierung von Büroflächen bekannt gegeben. Dieser sieht in einem ersten Schritt eine Büroraumbelegungsquote von 0,9 (9 Büros für 10 Stellen) vor, die die obersten Bundesbehörden bis Ende März 2025 erreichen sollten.

Im Inland nutzt das AA Dienstliegenschaften in Berlin und Bonn. Dazu gehören u. a. Büros, Rechenzentren sowie Hörsäle für Aus- und Fortbildung. Das BMF hat dem AA im Jahr 2020 aufgegeben, seine Liegenschaften im Bestand insgesamt zu betrachten und ein Konzept für die langfristige Planung seiner Inlandsliegenschaften (einschließlich BfAA) zu erstellen. Ziel ist die Rückführung der Flächen von Anmietobjekten in bundeseigene Liegenschaften. Auf Nachfrage teilte das AA mit, dass es dem BMF im April 2023 eine Bedarfsplanung als Grundlage für das Gesamtliegenschaftskonzept vorgelegt und die Billigung des Raumbedarfs beantragt habe. Diese Planung habe es auf Grundlage der neuen Vorgaben des BMF zur Flächenberechnung vom Juli 2023 überarbeiten müssen. Im Oktober 2024 und Januar 2025 habe es dem BMF überarbeitete Unterlagen

vorgelegt. Derzeit stehe das AA im Austausch mit dem BMF zu diesen Unterlagen, es gebe aktuell noch Abstimmungsbedarf.

Das BfAA hat seinen Sitz in Brandenburg an der Havel sowie an den Standorten Berlin und Bonn. Es plant in Brandenburg an der Havel einen Neubau für bis zu 1 500 Beschäftigte. Der Bundesrechnungshof wird beobachten, wie das AA die Vorgaben des BMF zum Gesamtliegenschaftskonzept und zur Flächenreduzierung für seine Inlandsliegenschaften der Zentrale und des nachgeordneten Bereichs umsetzt.

Ausgaben für investive Bauaufgaben im Ausland (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03)

Die Soll- und Ist-Ausgaben sowie die gebildeten Reste aus übertragbaren Mitteln des Vorjahres für Baumaßnahmen des AA für seine Liegenschaften im Ausland entwickelten sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 9

Ausgaben des Auswärtigen Amts für investive Bauaufgaben im Ausland (Kapitel 0512 Titelgruppe 02 und 03)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<i>in Mio. Euro</i>					
Soll	65,0	59,2	64,2	70,1	70,0	119,0
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	66,4	57,4	40,7	29,7	20,7	2,2 ^a
Summe Soll und Reste	131,4	116,6	104,9	99,8	90,7	121,2
Ist	63,2	48,3	65,5	77,0	93,8	
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere)	-68,3	-68,3	-39,4	-22,7	3,1	

Erläuterung: Kapitel 0512 Titel 711 21, 739 21, 711 31, 739 31. Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^a Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2020, 2021, 2022, 2023; vorläufige Haushaltsrechnung 2024; Haushaltsplan 2020, 2021, 2022, 2023, 2024; Haushaltsentwurf 2025.

Die Schere zwischen den zur Verfügung stehenden und den verausgabten Mitteln für investive Bauaufgaben des AA im Ausland ist seit dem Jahr 2020 kleiner geworden. Dazu beigetragen haben drei Faktoren: ein nur moderater Anstieg der Soll-Ansätze, ein

Abbau der gebildeten Reste aus übertragbaren Mitteln des Vorjahres und höhere Ist-Ausgaben. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht gegenüber dem Vorjahr beim Kapitel 0512 Titel 739 21 einen Anstieg von 23,5 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro (+ 198 %) vor, vgl. Tabelle 2. Ob dieses Haushaltsvolumen vom AA und der zuständigen Bauverwaltung auch umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Das Grundregelwerk des Bundesbaus – und damit auch für den Auslandsbau⁷ – ist zum 1. Oktober 2022 reformiert worden. Es wurden Verfahren, Aufgaben und Verantwortlichkeiten geändert. Das AA als einer der Bauherren des Bundes trägt Projektverantwortung für seine Bauaufgaben im Ausland. Aktuell gibt das AA den Sanierungsstau bei seinen Auslandsliegenschaften mit 2,6 Mrd. Euro an. Ob das neue Regelwerk geeignet ist, den Sanierungsstau schneller abzubauen, wird sich noch erweisen müssen.

Ausgaben für IT

Die Ausgaben des AA für den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT einschließlich Digitalisierung (Kapitel 0512) steigen seit Jahren. Im Jahr 2024 standen 324,6 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2025 sollen 339,6 Mio. Euro bereitgestellt werden. Damit sollen auch im Jahr 2025 viermal mehr Mittel für IT-Projekte zur Verfügung stehen als noch im Jahr 2020. Zusätzlich zu diesen Soll-Ansätzen stehen jährlich gebildete Reste aus übertragbaren Mitteln des Vorjahres zur Verfügung, vgl. Tabelle 10.

⁷ Nachfolgende Ausführungen gelten auch für Bundesbaumaßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik aus Kapitel 0504.

Tabelle 10

Ausgaben des Auswärtigen Amts für Aufträge und Dienstleistungen im IT-Bereich sowie für Hard- und Software (Kapitel 0512)

Ausgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<i>in Mio. Euro</i>					
Soll	81,6	181,1	281,3	271,5	324,6	339,6
Davon ^a :						
→ Kapitel 0512 Titel 532 11, 532 31, 532 51 ^b	30,4	57,8	159,2	163,2	257,1	266,0
→ Kapitel 0512 Titel 812 12, 812 32, 812 52 ^c	51,2	123,3	122,1	108,3	67,5	73,6
Gebildete Reste aus übertragbaren flexibilisierten Mitteln des Vorjahres	13,3	22,0	66,3	69,7	19,1	25,5 ^d
Summe Soll und Reste ^a	94,9	203,1	347,6	341,2	343,7	365,1
Ist	93,4	143,4	273,4	288,8	291,4	
Davon ^a :						
→ Kapitel 0512 Titel 532 11 und 532 31 ^b	33,8	75,3	137,4	211,2	224,7	
→ Kapitel 0512 Titel 812 12 und 812 32 ^c	59,5	68,0	136,0	77,6	66,7	
Differenz zwischen Ist und der Summe Soll und Reste (Schere)^a	-1,5	-59,8	-74,2	-52,4	-52,3	

Erläuterung:

^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT.

^c Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich IT.

^d Entspricht 85 % der übertragbaren flexibilisierten Mittel des Vorjahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsrechnung 2020, 2021, 2022, 2023; vorläufige Haushaltsrechnung 2024; Haushaltsplan 2020, 2021, 2022, 2023, 2024; Haushaltsentwurf 2025.

Das AA ist zentraler Auslands-IT-Dienstleister des Bundes. In den vergangenen Jahren ist der Bedarf der Auslands-IT aufgrund neuer Aufgaben sowie mehrjähriger Großprojekte und Modernisierungsprozesse gestiegen. Ausgabenschwerpunkte für die Jahre 2024 und 2025 sind laut Projektliste des AA vom Juni 2025 u. a.:

- Ausstattung der Netze und IT-Dienste mit Schutzlevel bis VS-NfD sowie
- Digitalisierungsprojekte (u. a. Auslandsportal als Plattform für Online-Visumanträge).

3.8 Deutsches Archäologisches Institut

Das DAI ist aus dem im Jahr 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen. Es forscht auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen. Es führt u. a. Grabungen und Expeditionen durch. Das DAI unterhält Bibliotheken, Grabungs- und Fotoarchive, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es veranstaltet zudem wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland arbeitet das DAI mit internationalen Partnern zusammen. Das DAI hat seinen Sitz in Berlin. Seine Abteilungen, Außen- und Forschungsstellen sowie Kommissionen sind verteilt auf derzeit vier deutsche Standorte (Berlin, Bonn, Frankfurt/Main, München) sowie 15 Standorte im Ausland.

Für das Jahr 2023 standen für das DAI 45,9 Mio. Euro bereit, davon 23,8 Mio. Euro für Personalausgaben. Im Jahr 2023 gab das DAI 47,6 Mio. Euro aus, davon 26,3 Mio. Euro für Personal. Für das Jahr 2024 waren Gesamtausgaben von 39,9 Mio. Euro veranschlagt, davon 26,1 Mio. Euro für Personal. Der Haushaltsentwurf sieht für das Jahr 2025 Gesamtausgaben von 40,6 Mio. Euro vor, davon 27 Mio. Euro für Personal.

3.9 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Das zum 1. Januar 2021 errichtete BfAA soll das AA von nichtministeriellen Aufgaben entlasten und diese wirtschaftlich erledigen. Es hat sukzessiv Zuständigkeiten in den Bereichen Fördermittel- und Immobilienmanagement, Personalverwaltung, zentrale Dienste und Visumbearbeitung (insbesondere im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz) sowie Auslandsschulwesen vom AA bzw. dem Bundesverwaltungsamt übernommen. Der Übergang von Aufgaben und Personal ist noch nicht abgeschlossen. Die Ausgaben des BfAA werden daher weiter steigen. Sie haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Für das Jahr 2023 standen für das BfAA 53,7 Mio. Euro bereit, davon 44,4 Mio. Euro für Personalausgaben. Dem stehen Gesamtausgaben für das Jahr 2023 von 46 Mio. Euro gegenüber, davon 37 Mio. Euro für Personal. Der Haushaltsplan sah für das Jahr 2024 Gesamtausgaben von 51,1 Mio. Euro vor, davon 40,2 Mio. Euro für Personal. Für das Jahr 2025 sind Gesamtausgaben von 52,6 Mio. Euro eingeplant, davon 42,1 Mio. Euro für Personal.

Der Bundesrechnungshof hat den Errichtungsprozess des BfAA seit dem Jahr 2019 begleitet und dem Haushaltsausschuss im Jahr 2020 berichtet. Anschließend hat er untersucht, wie das AA den Errichtungsprozess des BfAA gestaltete. Er hat festgestellt, dass das AA den Errichtungsprozess nicht ausreichend vorbereitet und unzulänglich gesteuert hat. Eine Analyse seiner Aufgaben und deren Kritik waren methodisch und inhaltlich

unzureichend. Der Bundesrechnungshof hat das AA aufgefordert, die bislang nicht oder nur unzureichend vorgenommenen Aufbauschritte nachzuholen. Seit dem Frühjahr 2024 prüft er die Umsetzung seiner Empfehlungen zur Errichtung und zum weiteren Aufbau des BfAA. Er behält sich vor, dem Haushaltsausschuss über die Ergebnisse der aktuellen Prüfung zu berichten.

4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielt das AA vor allem im Rechts- und Konsularbereich. Den größten Anteil machen Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten aus (Kapitel 0512 Titel 111 21). Die Gebühreneinnahmen abzüglich der Kosten gemäß Erläuterungsnummer 3 für Vordrucke, Visaetiketten und Begleitmaterial entwickelten sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 11

Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<i>in Mio. Euro</i>					
Soll	142,8	110,0	120,0	134,7	40,0	40,0
Ist	53,3	60,9	120,0	148,1	171,5	
Differenz zwischen Ist und Soll	-89,5	-49,1	0	13,4	131,5	

Erläuterung: Kapitel 0512 Titel 111 21. Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsplan 2020, 2021, 2022, 2023; Haushaltsentwurf 2025.; Haushaltsrechnung 2020, 2021, 2022, 2023; vorläufige Haushaltsrechnung 2024.

In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Einnahmen aus diesen Gebühren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unter dem Haushaltsansatz. Im Jahr 2022 stabilisierten sich die Einnahmen und erreichten den prognostizierten Betrag. Im Jahr 2023 lagen die Einnahmen mit 148,1 Mio. Euro 13,4 Mio. Euro über dem Soll-Ansatz. Für das Jahr 2024 nahm das AA 171,5 Mio. Euro ein; das sind 131,5 Mio. Euro mehr als der Soll-Ansatz.

Der Haushaltsplan 2024 und der Haushaltsentwurf 2025 weisen jeweils Gebühreneinnahmen von 40 Mio. Euro aus. Bei der Anmeldung zum Sachhaushalt für das Jahr 2025 hat das AA die Gebühreneinnahmen abzüglich von Kosten gemäß Erläuterungsnummer 3 für das Jahr 2024 mit 148 Mio. Euro und für das Jahr 2025 mit 163,6 Mio. Euro prognostiziert.

Kapitel 0512 Titel 111 21 enthält seit dem Jahr 2024 zwei neue Haushaltsvermerke: Nummer 1 „Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tgr. 03⁸, Kap. 0502 Titel 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.“ Nummer 5 „Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 20 Prozent⁹ zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.“

Der Bundesrechnungshof merkt zur Veranschlagung der Gebühren für Visa- und Passangelegenheiten im Kapitel 0512 Titel 111 21 erneut an: Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind in den Haushaltsplan einzustellen. Dazu gehört, alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben vollständig zu erfassen (Grundsatz der Vollständigkeit des Haushaltsplans). Das BMF hat hierzu für die Aufstellung des Bundeshaushalts für die Jahre 2024 und 2025 vorgegeben: Verwaltungseinnahmen sind nach dem voraussichtlichen kassenmäßigen Aufkommen zu veranschlagen. Bei der Ermittlung sind die Ist-Ergebnisse der Vorjahre zu berücksichtigen. Ein Ansatz von nur 40 Mio. Euro für Einnahmen aus Visa- und Passgebühren in den Jahren 2024 und 2025 entspricht daher weder den Ist-Ergebnissen der Vorjahre noch den voraussichtlichen Ist-Einnahmen. Er ist offensichtlich zu niedrig und verschleiert die prognostizierten Einnahmen. Diese Veranschlagung verstößt daher gegen den Grundsatz der Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit.

5 Personal

5.1 Allgemein

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht eine Reduzierung des Stellenbestands in der Bundesverwaltung um 8 % vor.¹⁰ Um dies zu erreichen, sollen im Jahr 2025 zunächst pauschal 0,5 % der Stellen eingespart werden. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht für Kapitel 0512, 0513 und 0514 weder eine Reduzierung noch einen Aufwuchs des Personals vor. Im Entwurf sind ausschließlich technische Änderungen wie z. B. das Wirksamwerden von Regelungen des

⁸ Im Haushaltsentwurf 2025 ist Kap. 0501 Tgr. 03 nicht mehr aufgeführt.

⁹ Im Haushaltsentwurf 2025 sind 25 % vorgesehen.

¹⁰ Vgl. Zeilen 1684 bis 1685 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode.

Haushaltsvollzugs enthalten. Er sieht folgende Umsetzungen von Planstellen und Stellen vor:

- 48 Planstellen und Stellen vom Kapitel 0512 (Bundesministerium) in das Kapitel 0514 (BfAA), darunter 32 Planstellen und Stellen aufgrund Aufgabenübertragung nach § 50 Absatz 1 BHO für die Aufgaben Visabeschleunigung und Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FEG 2.0)
- Fünf Planstellen und Stellen vom Kapitel 0514 in das Kapitel 0512.
- 14 Planstellen und Stellen vom Kapitel 0512 in das Kapitel 0615 (Bundesverwaltungsamt).
- Vier Planstellen vom Kapitel 0512 in das Kapitel 3012 (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt).

Das AA hat zur Umsetzung der 32 Planstellen und Stellen in das Kapitel 0514 vorgetragen: Der Bereich der Visabearbeitung im BfAA befinde sich weiterhin im Ausbau. Das AA verlagere sukzessive zusätzliche Entscheidungen über Visa für Fachkräfte von den AV an das BfAA. Eine Umsetzung von Haushaltsmitteln sei nicht geplant. Im Jahr 2024 hat das BfAA für die Aufgaben „Visabeschleunigung, Umsetzung FEG 2.0“ bereits 28 neue Planstellen erhalten. Das AA hat zur Anmeldung des Personalbedarfs für das Jahr 2024 vorgetragen, für die Umsetzung des FEG 2.0 benötige es 209 Planstellen und Stellen, davon 154 für das BfAA. Es habe einen Aktionsplan „Visabeschleunigung“ erarbeitet. Dieser zeige u. a. folgende Handlungsbedarfe auf: Erhöhung der Annahmekapazitäten, Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Visabereich, Zentralisierung des Visaverfahrens für Fachkräfte beim BfAA sowie Digitalisierung des Visaverfahrens. Ziel sei, im BfAA ab dem Jahr 2024 jährlich rund 100 000 Visaanträge zu bearbeiten. Der Bundesrechnungshof wird die weitere Entwicklung zu diesem Thema beobachten.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das AA für seinen Geschäftsbereich und das BfAA den Personalbedarf bisher nicht sachgerecht ermittelt hat. Planstellen und Stellen dürfen im Haushaltsplan nur ausgebracht bzw. ausgewiesen werden, soweit sie unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar begründet sind. Das AA hat begonnen, ein Verfahren zur flächendeckenden Erfassung seiner Aufgaben und seines Aufwands im In- und Ausland sowie zur Priorisierung aller Aufgaben zu etablieren. Es will das neue Verfahren ab Herbst 2024 im gesamten AA einführen. Der Bundesrechnungshof wird die Umsetzung beobachten.

5.2 Bundesministerium

Entwicklung der Planstellen und Stellen

Die Zahl der Planstellen und Stellen des AA (Kapitel 0512) entwickelten sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 12

Entwicklung der Planstellen und Stellen des Auswärtigen Amts (Kapitel 0512)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Soll	7 378	7 169	7 230	7 292	7 165	7 093
Ist	6 469 ^a	6 242 ^a	6 315 ^b	6 340 ^b	6 394 ^b	
Differenz zwischen Ist und Soll (Stellenschere) ^c	-909	-927	-915	-952	-771	
Veränderung Soll gegenüber dem Vorjahr ^c	192	-209	61	62	-127	-72
Anteil der unbesetzten Planstellen und Stellen am Soll in %	12,3	12,9	12,7	13,1	10,8	

Erläuterung:

^a Ist-Besetzung zum 1. Juni eines Jahres.

^b Ist-Besetzung zum 1. Oktober eines Jahres.

^c Aus den Ursprungswerten berechnet, Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsplan 2020, 2021, 2022, 2023, 2024; Haushaltsentwurf 2025.

Zahl unbesetzter Planstellen und Stellen (Stellenschere)

Die Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen des AA (Kapitel 0512) geht zurück, der prozentuale Anteil am Soll bleibt aber zweistellig. Die Zahl der unbesetzten Planstellen und Stellen lag im Jahr 2024 bei 771 Planstellen und Stellen; das entspricht einem Anteil von 10,8 % am Soll. Im Jahr 2023 waren noch 952 Planstellen und Stellen unbesetzt; das entspricht einem Anteil von 13,1 %.

5.3 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Die Zahl der Planstellen und Stellen des BfAA (Kapitel 0514) entwickelte sich seit dem Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 13

Entwicklung der Planstellen und Stellen des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (Kapitel 0514)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Soll	27	406	596	675	740	774
Ist	4 ^a	257 ^a	481 ^b	589 ^b	669 ^b	
Differenz zwischen Ist und Soll (Stellenschere)	-23	-149	-115	-86	-71	
Anteil der unbesetzten Planstellen und Stellen am Soll <i>in %</i>	85,2	36,7	19,3	12,7	9,6	

Erläuterung:

^a Ist-Besetzung zum 1. Juni eines Jahres.

^b Ist-Besetzung zum 1. Oktober eines Jahres.

Quelle: Einzelplan 05: Haushaltsplan 2021, 2022, 2023, 2024; Haushaltsentwurf 2025.

6 Ausblick

Der Finanzplan des Bundes für die Jahre 2024 bis 2028 weist ab dem Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Rückgang der Mittel für den Einzelplan 05 aus:

Tabelle 14

Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

Haushaltsansatz Ausgaben im Jahr				
2024 (Haushaltsplan)	2025 (Entwurf)	2026 (Finanzplan)	2027 (Finanzplan)	2028 (Finanzplan)
<i>in Mio. Euro</i>				
6 707,7	5 964,8	5 964,8	5 964,8	5 964,8

Quelle: Bundesregierung.

Der hohe Hilfebedarf für die weltweiten humanitären Krisen, Mehrbedarfe aufgrund des FEG 2.0 sowie anhaltend hohe Ausgaben für IT-Vorhaben erfordern noch drängender als bisher, dass sich das AA auf vorrangige Maßnahmen konzentriert. Dazu muss es

alle Ausgaben seines Geschäftsbereichs nach Bedeutung und Dringlichkeit priorisieren und Vorrangiges und Nachrangiges klar benennen. Zudem sollte das AA Einnahmepotenziale (z. B. Identifizierung und Verwertung nicht benötigter Liegenschaften im Ausland) und Einsparmöglichkeiten (z. B. Reduzierung von Büroflächen im Inland) konsequent nutzen.

Schneider

Edelmann

Beglaubigt: Heyda, RIn

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.